

EINLADUNG ZUM DR III 2016 – ANLAGEN

Wann?

Der DR beginnt mit dem gemeinsamen Abendessen am Freitag, den 11.11.2016. Ihr solltet daher nach Möglichkeit bis 18:00h im A&O Hostel Frankfurt (S-Bahn-Station „Galluswarte“, nur eine Haltestelle vom Hauptbahnhof Richtung Messe entfernt) eingecheckt sein.

Am Sonntag, den 13.11.2016 endet der DR mit einem gemeinsamen Gottesdienstbesuch.

Den vorläufigen Tagungsablauf könnt ihr auf Seite 2 der Anlage einsehen.

Wo?

Wir übernachten im A&O Hostel, Mainzer Landstraße 226-230, 60327 Frankfurt a.M. und tagen voraussichtlich in den Räumlichkeiten der Universität/einer Kirchengemeinde.

Wie?

Wir bitten euch, wann immer möglich, Fahrgemeinschaften zu bilden und auf den Kauf günstiger Tickets zu achten! Nutzt bitte Sparangebote der Bahn und eure BahnCard oder schaut euch nach Mitfahrgelegenheiten (www.mitfahrgelegenheit.de oder Alternativen) um. Auch die Fernbus-Anbieter sind eine günstige Reisemöglichkeit. Nur so können wir weiterhin gewährleisten, dass der komplette DR für euch kostenlos ist.

Es ist grundsätzlich nur der direkte Weg von der Studien-/Wohnadresse zum Tagungsort und zurück erstattungsfähig. Vom Tagungsablauf abweichende An- und Abreisetermine spricht ihr zur besseren Planung bitte unbedingt vor der Tagung mit dem SR Finanzen ([Andreas Bartholl](#)) ab; sie sollten die Ausnahme bleiben.

Bitte gebt bei der Anmeldung an, ob ihr Nahrungsmittelunverträglichkeiten habt und ob ihr Vegetarier*in oder Veganer*in seid.

Wie viel?

Unterkunft und der Großteil der Verpflegung (bis auf ein Mittagessen) sind wie immer vollkommen kostenfrei für euch! Fahrtkostenrückerstattung erhaltet ihr im Rahmen der Übersicht, die ihr auf Seite 3 der Anlagen und auf der [Homepage](#) findet.

Was noch?

Neben unserem thematischen Schwerpunkt zum Pfarrberuf/Pfarrdienstrecht werden wie immer Neuigkeiten und Informationen aus der Landeskirche weitergeben und besprochen. Außerdem Formalia, die Berichte der Funktionstragenden und der Ortskonvente der verschiedenen Hochschulorte sowie die Wahlen.

Folgende Ämter werden auf dem DR gewählt und sind ggf. neu zu besetzen:

- Ein*e Sprecher*in
- SETh (ein*e Delegierte*r)
- Synode (ein*e Delegierte*r)
- KanzelH

An dieser Stelle möchten wir auch darauf hinweisen, dass der DR immer eine gute und schöne Gelegenheit ist, die Kommiliton*innen aus der Landeskirche und damit zukünftigen Kolleg*innen im Pfarramt kennenzulernen und sich mit ihnen über Studium, Fakultäten, Gott und die Welt auszutauschen.

Zuletzt: Gebt bei der Anmeldung bitte auch eure **Handynummer** an, damit wir insbesondere am Anreisetag in Kontakt stehen. Außerdem bitten wir euch, eure „**Heimatuniversität**“ mitzuteilen.

Wenn ihr noch irgendwelche Fragen habt, meldet euch einfach bei uns!

Vorläufiger Tagungsablauf

Uhrzeit	Freitag, den 11. November 2016
bis 18:00h	Anreise und Einchecken (A&O Hostel, Mainzer Landstraße 226-230, 60327 Frankfurt a.M.)
18:00h	Abendessen und Vorstellungsrunde, danach gemeinsame Fahrt zum Tagungsort
ca. 19:30h	„Willkommen in Frankfurt“: Vorstellung des Tagungsprogramms und Formalia
ca. 22:30h	Ausklang des Tages und Rückfahrt zum Hostel
Uhrzeit	Samstag, den 12. November 2016
08:00h	Frühstück, danach gemeinsame Fahrt zum Tagungsort
09:30h	Morgenandacht
10:00h	Input und Diskussion zum Pfarrdienstrecht mit Pastor Andreas Dreyer, Vorsitzender des hannoverschen Pfarrvereins, und OKR Dr. Rainer Mainusch, Rechtsabteilung der Landeskirche Hannovers <i>inkl. Kaffeepause</i>
ca. 12:00h	Individuelles (!) Mittagessen und freie Zeit
14:00h bis 16:00h	Impulsreferat und Arbeitsgruppenphase zum Pfarrberuf/Pfarrdienstrecht mit Pfarrerin Simone Mantei, Studienbegleitung der EKHN <i>inkl. Kaffeepause</i>
18:00h	Abendprogramm inkl. Abendessen, Ausklang des Tages und Rückfahrt zum Hotel
Uhrzeit	Sonntag, den 13. November 2016
08:30h	Frühstück und Feedbackrunde, danach Räumen der Zimmer und gemeinsamer Weg zum Gottesdienst
10:00h	Gottesdienst
ca. 12:00h	„Tschüss Frankfurt“: Verabschiedung, Ende der Tagung und Rückfahrt

Übersicht: Fahrtkostenrückerstattung zum DR (Stand: 09/2016)

1) Grundsätzliches

- Die Fahrtkosten werden nur gemäß dieser vorliegenden Übersicht erstattet. Da der DR nur ein begrenztes Budget hat, soll dieses effizient und sinnvoll eingesetzt werden. Ein Rechtsanspruch auf Fahrtkostenrückerstattung besteht nicht; in der Praxis konnten aber allen Teilnehmenden der letzten DRs die Fahrtkosten in voller Höhe erstattet werden. Damit das so bleibt, bitten wir euch auf die folgenden Punkte Acht zu geben:
- Um die Fahrtkosten gerecht und möglichst umfassend zu erstatten, ist der SR auf eure Hilfe angewiesen. Bei unverhältnismäßigem Kostenaufwand (z.B. eine weite Strecke ohne besonderen Grund allein im Auto fahren), behält der SR sich eine begrenzte Fahrtkostenrückerstattung vor.
- Die Bahn- bzw. Busfahrt ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen fast immer vorzuziehen. Abweichungen auf Auto oder Flugzeug sind mit dem SR-Financen abzusprechen, wenn Fahrtkostenrückerstattung in vollem Umfang stattfinden soll.
- Gebt bitte schon bei eurer Anmeldung an, auf welche Art ihr anreist und von wo ihr eure Anreise plant. Wenn wir wissen, wer aus welcher Region Deutschlands anreist, können wir das sinnvoll zur Optimierung der Fahrtkosten, Fahrtstrecken und Routen nutzen.
- Es ist grundsätzlich nur der direkte Weg von der Studien-/Wohnadresse zum Tagungsort und zurück erstattungsfähig.
- Vom Tagungsablauf abweichende An- und Abreisetermine müssen vor der Tagung mit dem SR Finanzen abgesprochen werden, wenn eine Fahrtkostenrückerstattung in vollem Umfang stattfinden soll. Sie sollten die Ausnahme bleiben.
- Es gilt: *Je günstiger wir unsere eigene Anreise halten, desto wahrscheinlicher bleibt eine volle Kostenerstattung für alle Teilnehmenden!*

2) Mit der Bahn

- Selbstverständlich nur 2. Klasse fahren und, wo es möglich ist, die Semestertickets nutzen.
- Der SR veröffentlicht rechtzeitig den Termin des nächsten DRs, so dass Sparpreise gebucht werden können. Für längere Strecken wird der IC/ICE-Sparpreis 50 in der Regel voll erstattet, jede Fahrt mit dem Nahverkehr natürlich auch. Aber: Bahncard nicht vergessen!
- Mehrkosten, die durch rechtzeitige Buchung (d.h. spätestens zwei Wochen vor dem DR) hätten vermieden werden können, müssen privat getragen werden.
- Deshalb: *Bitte die Anreise rechtzeitig planen und sich schon frühzeitig um Tickets bemühen!*

3) Mit dem Auto oder dem Fernbus

- Als Alternative zur Bahnfahrt können auch Mitfahrgelegenheiten oder Fernbusse genutzt werden. Fernbusse bieten oft eine gute Alternative zur Bahn. Die Kosten der Busfahrt werden voll übernommen, wenn sie den Preis einer Bahnfahrt 2. Klasse für dieselbe Strecke nicht übersteigen.
- Für Fernbus: Mehrkosten, die durch rechtzeitige Buchung (d.h. spätestens zwei Wochen vor dem DR) hätten vermieden werden können, müssen privat getragen werden.
- Deshalb: *Bitte die Anreise rechtzeitig planen und sich schon frühzeitig um Tickets bemühen!*
- Anreise mit dem Auto nur nach Rücksprache mit dem SR Finanzen, wenn Fahrtkostenrückerstattung stattfinden soll. Es bleibt zu prüfen, ob eine Autofahrt ökonomischer ist. Wenn mehrere Kommiliton*innen aus einem bzw. nahegelegenen Studienorten anreisen und eine Fahrgemeinschaft bilden, wird es mit dem Auto aber doch oft günstiger als mit der Bahn. Wir werden euch im Hinblick auf mögliche Fahrgemeinschaften Vorschläge unterbreiten, wenn mehrere Teilnehmenden aus einer Region kommen.
- Wer alleine mit dem Auto fährt, bietet seine Fahrt bitte auch als Mitfahrgelegenheit an, um die Kosten zu reduzieren.

4) Mit dem Flugzeug

- Für die Nutzung des Flugzeugs ist nur im Ausnahmefall eine Fahrtkostenrückerstattung möglich. Allein aus ökologischer Sicht bietet sich das Flugzeug als Verkehrsmittel nur für lange Strecken an. Die Kosten der Flugreise können nur übernommen werden, wenn sie den Preis einer Bahnfahrt 2. Klasse für dieselbe Strecke nicht übersteigen.
- Anreise mit dem Flugzeug nur nach Rücksprache mit dem SR Finanzen, wenn Fahrtkostenerstattung stattfinden soll.

5) Die Fahrtkostenrückerstattung – wie geht das konkret?

- Unter www.landeskonventhannover.de findet ihr unter „Über Uns“ und dann „Formulare und Logos“ die jeweiligen Dokumente.
- Den Antrag bitte vollständig und leserlich ausfüllen. Den DR bitte auf folgende Weise angeben: *„Fahrt zum DR Zahl Jahreszahl, Datum, Ort“*, also z.B.: *„Fahrt zum DR III 2016, 11.-13.11.2016, Frankfurt a.M.“*.
- Bitte immer Belege/Fahrkarten/Kassenzettel im Original beifügen! Der SR erhält das Geld für den DR freundlicherweise von der Landeskirche, die verständlicherweise jedes Jahr unsere Abrechnungen prüft. Auch deshalb müssen die Finanzen transparent gehalten werden. Belege/Fahrkarten/Kassenzettel, die nicht mehr lesbar sind (z.B. durch Überkleben von

Thermoausdrucken mit Klebestreifen), können nicht erstattet werden!

- Eine Hilfe ist es, wenn ihr die Tickets und Belege schon im dafür vorgesehenen Feld einklebt und den Zettel locht. Sendet diesen bitte an den SR-Finanzen mit der Adresse: *Andreas Bartholl, Ritterstraße 1a, 37586 Dassel*.
- Die Fahrtkostenrückerstattung ist nur soweit möglich, wie Deckung auf dem Konto ist. Wir bemühen uns um eine möglichst faire Rückerstattung für alle Teilnehmer. Lasst uns eure Fahrtkosten daher bitte bald (d.h. möglichst zwei Wochen nach der Tagung) wissen. Anträge für Fahrtkostenrückerstattung bitte bis spätestens zum 20.12. (Posteingangsstempel) des laufenden Kalenderjahres abschieken, damit sie noch bearbeitet werden können. Fahrtkosten, die danach eingehen, werden in der Regel nicht erstattet.

6) Sonstiges

- Wer vorher oder nachher noch andere Ziele ansteuert, darf das natürlich gerne tun. Aber: Es ist grundsätzlich nur der direkte Weg von der Studien-/Wohnadresse zum Tagungsort und zurück erstattungsfähig. Es besteht nur für den direkten Fahrtweg Versicherungsschutz.
 - Die entstehenden Kosten werden nicht als Vorschuss erstattet.
 - Sollten Fragen offen geblieben sein, wendet euch an: finanzen@landeskonventhannover.de.
- Danke!